

7./VIII. 1917

1093

(Neue Höchstpreise für Grünfing, Gemüse und Obst.) Die Landeskommission für den Grünfing-, Gemüse- und Obstverkehr hat für den Zeitraum vom 11. bis 20. d. M., beziehungsweise bis auf weitere Verfügung folgende Liste von Höchstpreisen festgestellt:

Produkt:	Preis pro 100 Kgr. in Kronen		Preis pro Kgr. in Heller
	Beim Produzenten	Beim Großhändler	Beim Kleinhändler
Kürbis zum Kochen	40	50	60
Sommertraut	56	70	80
Rohf	56	70	80
Grüne oder Wachsbohnen	100	130	144
Rohtrübe	80	98	108
Parabelf	74	94	106
Zwiebel	100	120	134
Knoblauch	200	234	260
Gurken für Salat	20	30	33
" zum Einsäuern	30	40	44
" für Essig	40	50	55
Lisch-Mais pro 100 Stück	14	17	20
Grüne Paprika pro 100 Stück	8	4	5
" Füllen " " " " zum	8	10	12
Äpfel Spezialsorten I.	120	150	165
" " II.	100	125	138
" gemischt	70	85	95
Fallobst	30	36	42
Birnen Spezialsorten I.	150	180	200
" " II.	120	150	165
" Fallobst	40	50	60
Pflaumen	40-80	55-100	66-114
Ringlotten	100	135	160
Zuckermelonen Spezialsorten	70	90	105
" gewöhnliche	30	38	46
Wassermelonen Spezialsorten	50	62	74
" gewöhnliche	30	38	46
Aprikosen I.	200	250	300
" II.	150	200	250
" III.	80	100	120

Obige Preise gelten bei Uebernahme im Sinne der Lokalulancen. Verkauf der Produzent dem Kleinhändler, so kann dieser die Großhändlerpreise, wenn er unmittelbar an den Konsumenten verkauft, die Kleinhändlerpreise fordern.

Zu den Markthallen der Hauptstadt war heute ein schwacher „Gemüsetag“; die Nachfrage war gering, noch geringer das Angebot. Die Resistenz der mit den Höchstpreisen unzufriedenen Produzenten dauert fort; sie halten die Ware zurück, in der Hoffnung, dadurch die maßgebenden Faktoren zu einer Erhöhung der für Gemüse festgesetzten Höchstpreise zu zwingen. Hätte sich der kommunale Gemüsebetrieb nicht rechtzeitig mit für längere Zeit ausreichenden Vorräten versehen, wäre es mit der Gemüseversorgung des Publikums sehr schlecht bestellt. Die Produzenten der Umgegend, namentlich die bulgarischen Gärtner, meiden vollständig den Budapester Markt, so daß sich Markthallendirektor Ferdinand Ziegler veranlaßt sieht, gegen diese Produzenten energisch vorzugehen und ihnen mit der Entziehung der Standplätze zu drohen. Sollte auch dies nicht zu dem erwünschten Resultat führen, so müßte die Behörde ehestens zu der Maßregel der Requisition greifen, um die Deckung des Gemüsebedarfes unserer Bevölkerung zu sichern.